

ein Beitrag von Mechtild Rothe,
Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

Energieeffizienz

Neben der Förderung Erneuerbarer Energien ist das Europäische Parlament auch im Bereich der Energieeffizienz aktiv. Denn statt weiterhin unsere Erde auszubeuten, muss dem rapide steigenden Energieverbrauch mit einer höheren Energieausbeute begegnet werden. Die kosteneffizienteste und am einfachsten verfügbare „Energiequelle“ ist Energieeffizienz und Energieeinsparung.

20 bis 30% des derzeitigen Energieverbrauchs können ohne Einschränkung des Komforts oder des Lebensstandards eingespart werden. Energie kann überall effizienter genutzt werden: Bis 2010 können in der Industrie rund 17%, im Haushalts- und Dienstleistungssektor etwa 22% und im Verkehr 14% an Energie eingespart werden.

Bereits eine EU-weite Einsparung von 20% entspricht nach Angaben der EU-Kommission einem Gegenwert von 60 Milliarden Euro pro Jahr. Eine Energieeinsparung von nur einem Prozent pro Jahr in der EU würde die Hälfte der nach dem Kyoto-Protokoll noch für die EU erforderlichen CO₂ Emissionsminderung zur Folge haben.

Ein wesentlicher Beitrag zu einer Energiewende in Europa wird daher von einer Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung abhängen.

Beispiele zur Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung

- Informationskampagnen
- kostenlose Prüfung der effektiven Energienutzung
- Gebäudesanierung
- Einsatz von energiesparenden Geräten



Bestehende Rechtsgrundlagen zu Energieeffizienz in der EU

Im Dezember 2005 wurde die Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen von Rat und Europäischem Parlament angenommen. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, nationale Aktionspläne mit dem Ziel zu entwerfen, zwischen 2008 und 2017 – also innerhalb von 9 Jahren – mindestens 9% an Energie einzusparen. Die nationalen Aktionspläne müssen von der Kommission angenommen und alle 3 Jahre neu bewertet werden.

– Juni 2007

Ablauf der ersten Frist für die Abgabe der nationalen Energieeffizienz Aktionspläne. Mittlerweile haben alle 27 EU-Mitgliedstaaten auf diese Anforderung reagiert.

– Juni 2011

Fristablauf für die 2. Runde der nationalen Aktionspläne

– Juni 2014

Fristablauf für die 3. Runde der nationalen Aktionspläne

Zur Ausschöpfung der „Energiequelle“ Energieeffizienz hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat zudem u.a. noch die „Gebäuderichtlinie“ von 2002 und die „Ökodesignrichtlinie“ von 2003 beschlossen. Um ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und die Energieeffizienz zu steigern, schreibt beispielsweise die Richtlinie von 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor, dass die EU-Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Energieausweise zur Verfügung gestellt werden, wenn Gebäude gebaut, verkauft oder vermietet werden. In öffentlichen Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 1 000 Quadratmetern müssen diese Zertifikate gut sichtbar im Haupteingang angebracht werden.

Angeichts der Tatsache, dass 40% aller Energie in Europa in Gebäuden verbraucht wird, besteht hier ein enormes Einsparpotenzial. Das EP hat daher immer wieder die Kommission zur Überarbeitung der „Gebäuderichtlinie“ aufgefordert. Im November 2008 wird die Kommission nun voraussichtlich einen Vorschlag zur Überarbeitung dieser Richtlinie vorlegen.